

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport	Drucksachen-Nr. 47/2007					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27. Februar 2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Benutzungsentgelte für Schwimmvereine

Beschlussvorschlag:

Für die Inanspruchnahme der Schwimmbäder in Bergisch Gladbach (Hallenbad Stadtmitte, Kombibad Paffrath, Schulschwimmbad Mohnweg, Mediterana) werden ab 01.01.2008, in Anlehnung an die Nutzungsentgelte für die Sporthallen- und Sportplatzbenutzung, Nutzungsentgelte von den schwimmsporttreibenden Vereinen gemäß den umseitigen Regelungen erhoben.

Begründung:

Wie aus der Mitte des Ausschusses in der Sitzung am 28.11.2006 gefordert, sollen, um eine Gleichbehandlung der Sportvereine in Bezug auf die Entrichtung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen zu erreichen, Schwimmbadbenutzungsentgelte eingeführt werden.

Folgende Regelung ist denkbar:

Seitens FB 4 wird sowohl unter dem Aspekt eines der Nutzung angemessenen Entgeltes im Vergleich zu den Hallen- und Sportplatzgebühren als auch eines möglichst geringen Verwaltungs- und Abrechnungsaufwandes die nachfolgend beschriebene Entgelteregelung auf der Grundlage der tatsächlich genutzten Kontingente vorgeschlagen.

Die Nutzungsstunden der Vereine werden mit den Faktoren des jeweilig genutzten Bades multipliziert. Die Abrechnung der zu zahlen Nutzungsentgelte soll einmal jährlich erfolgen, um einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Mit Stichtag zum 30.09.2007 werden die Belegungen in den Bädern durch die schwimmsporttreibenden Vereine überprüft und bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Hierbei werden die Bäder analog der Regelung bei den Sporthallen mit verschiedenen Faktoren bewertet:

Kombibad Paffrath	Faktor 2
Mediterana	Faktor 2
Hallenbad Stadtmitte	Faktor 2
Schulschwimmbad Mohnweg	Faktor 1

Es wird von einer Nutzung von 39 Wochen im Jahr ausgegangen (durchschnittlich 52 Wochen abzüglich 12 Wochen Schulferien und 1 Woche Feiertage).

Die Berechnung der voraussichtlichen jährlichen Entgelte für die einzelnen Vereine (nach der derzeitigen Belegung in den Bädern) ergibt sich aus der Anlage. Hier wurde von einem Entgelt in Höhe von 0,58 Cent je Bahnstunde ausgegangen (analog der Hallenbenutzungsgebühren).

Wenn dem Vorschlag so gefolgt wird, ergeben sich Entgelte, welche mit den für die Sporthallennutzung festgelegten Entgelten (Sitzung des ABKSS vom 28.11.06) vergleichbar sind. Es erfolgt eine erhebliche Abmilderung der Belastungen durch die Schwimmbadbenutzungsentgelte infolge der Erhöhung der Vereinsbeihilfen um 35.000 € jährlich für alle Sportvereine ab 2007.

Da bisher keine Schwimmbadbenutzungsentgelte angedacht waren und die schwimmsporttreibenden Vereine durch den Verlust des Zuschusses von insgesamt jährlich 23.000 € zu den Kurssystemen in den Bädern (Beschluss ABKSS vom 29.11.2005 zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Sportförderung), bereits eine finanzielle Belastung hinnehmen mussten, wird vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2008 zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:	Die Einnahmen werden überwiegend an die Städt. Bäder GmbH weitergeleitet (Ausnahme Einnahmen vom Schulschwimmbad Mohnweg 995,28 €)
1. Gesamteinnahmen der Maßnahme:	12.661,40 €
2. Jährliche Folgeeinnahmen:	12.661,40 €
3. Jährliche Folgeausgaben:	11.666,12 €
4. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
5. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Erfolgt im Haushaltsplan 2008
6. Haushaltsstelle: - Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle sind einzurichten	